

**Anmerkungen zum „Fachbeitrag Naturschutz vom November 2012“
Bebauungsplan
„WEI 7“ in Worms
(Verfasser: Dipl.-Biologe Malte Fuhrmann)**

von Bodo Ernst, BI Am See/Viehweg, 67547 Worms-Weinsheim

1. Avifauna
2. Fledermäuse
3. Zauneidechsen
4. Haselmäuse
5. Amphibien, weitere Reptilien und Kleinsäuger
6. Schlußbemerkungen



Streng geschützter Grünspecht im Kerngebiet (geplante Privatstraße!)



Besonders geschützter Buntspecht im Kerngebiet (geplante Privatstraße!)

1. Avifauna

Die zahlenmäßigen Ergebnisse von Herrn Fuhrmann zur Avifauna sind gegenüber HÖLLGÄRTNER und sogar gegenüber TAUBMANN & TRAUTMANN erheblich umfangreicher ausgefallen. Das war ja auch nicht anders zu erwarten; denn Herr Höllgärtner hatte den westlichen Bereich des Plangebiets nicht untersucht und Frau Taubmann sowie Herr Dr. Trautmann hatten keine Betretungserlaubnis für das Plangebiet erhalten.

Im Untersuchungsgebiet (UG) wurden nachstehend festgestellt:

	FUHRMANN 2012	TAUBMANN & TRAUTMANN 2007	HÖLLGÄRTNER 2006
Anzahl	55	45	34
Brutvögel	32	36	14
Brutverdacht	4		
Brut am Rande des UG	5		7
Nahrungsgäste	14	9	13

Die 55 Vogelarten (FUHRMANN) müssen noch um weitere Brutvögel, die definitiv im Kerngebiet leben, ergänzt werden. Das sind:

Weidenmeise und Schwanzmeise, die von HÖLLGÄRTNER beobachtet wurden, wobei letztere eigentlich nicht zu übersehen sind, da sie in Trupps auftreten. Der **Jagdfasan** wurde von HÖLLGÄRTNER und TAUBMANN & TRAUTMANN im westlichen Bereich gesichtet. Das deckt sich auch mit den Beobachtungen vieler Anwohner.



Besonders geschützter Fasan im westlichen Plangebiet, brütet im Biotop (!). Dort sollen die Häuser von zwei Straßen eingeschlossen werden.

Außerdem führen TAUBMANN & TRAUTMANN noch *Gelbspötter* (RL, RLP, 3), Fitis, Trauerschnäpper, Klappergrasmücke und den streng geschützten **Eisvogel** an.



Streng geschützter, „neugieriger“ Eisvogel im UG, wenige Meter vom Biotop entfernt

Der Eisvogel wird öfters am See und Altbach angetroffen und ist demnach als Nahrungsgast (Ü) anzusehen, wie im Übrigen auch die Nilgänse, Graugänse und Schwäne, die mit weiteren Wasservögeln den See „bevölkern“. Weiterhin brüten am See Teich- und Schilfrohrsänger, der Schilfrohrsänger sogar fern vom Wasser in Hecken udgl..

Von Herrn Fuhrmann außerdem übersehen wurden der **Kleiber**, **Schleiereule** (WA Anhang II, EG 1158/2012 Anhang A, VSR 2009/147 Anhang: Art 1) und außerdem der besonders streng geschützte **Mittelspecht** –VSR 2009/147 Anhang: Art 1 -, die im Kerngebiet bzw. UG leben. Der Mittelspecht ist zwar schwierig zu kartieren, hätte aber aufgrund seines lauten Krächzens erkannt werden müssen! Demnach ist die Vogelanzahl – ohne Wasservogel und „Uferbewohner“ - um 10 Brutvögel auf 42 (51) bzw. insgesamt **65** zu erhöhen.



Besonders geschützter Kleiber (Spechtmeise) im UG

Mit einigen Nachweisen und Vermutungen von FUHRMANN, vgl. ebenda Tab. 3 und 4 sowie Abbildungen 4 und 5, sind wir (BI) überhaupt nicht einverstanden. Im Gegensatz zur angegebenen Kartierung der Turteltaube in Abb. 4, geben HÖLLGÄRTNER und TAUBMANN & TRAUTWEIN diese brütend im zentralen (beim Rolltor) bzw. westlichen Bereich des Plangebiets an. Übereinstimmend äußern sie sich auch über das Vorkommen des Pirols im Robinienbestand, westlich des zentralen Bereichs. Gerade dort soll die breite Privatstraße durchgeführt werden und hier brüten in unmittelbarer Nähe die **Grünspechte**, **Pirole** und „vergessenen“ **Gelbspötter** (!).

Aufgrund eigener Beobachtungen können wir bestätigen, dass weitere Grünspechte – „in den alten Obstbaumbeständen“ - und Turteltauben – „an der Hauptzufahrt zum Plangebiet (Rolltor)“ - auch noch in anderen Bereichen des UG brüten. Der **Mittelspecht** wurde nicht nur in Grundstücken gesichtet, die direkt ans Plangebiet grenzen, sondern ab 2011 sehr häufig im westlichen Bereich (Biotop). Anfangs wurden die Mittelspechte für Buntspechte gehalten, von denen ebenfalls mindestens 2 Brutpaare im UG leben.



Sehr streng geschützter Mittelspecht (Höchstschutz) im UG

Unverständlich ist es, die **Hausperlinge** lediglich außerhalb des Plangebiets (Hühnerstall und Nutzgarten) zu kartieren; denn sie treten in Trupps im zentralen Bereich auf und werden jedes Jahr – nicht nur zur Brutzeit - an den leerstehenden, verfallenden Gebäuden beobachtet. Das gilt übrigens auch im Mai und Juni für die zahlreichen Mauersegler, die in Höhlen und Spalten an den Gebäuden nisten und brüten sowie für Hausrotschwanz und Rauchschwalbe. Fast täglich kreist über dem Gebiet (Altbach, Plangebiet, Wohngebiet Am See usw.) ein **Wanderfalkenpaar**, das in diesem Areal ein reiches Nahrungsangebot vorfindet. Dabei konnte u. a. beobachtet werden, wie Ringeltauben von den Wanderfalken verfolgt und „geschlagen“ wurden. Von den Ringeltauben lebt im UG eine größere, lokale Population. Wir haben versucht sie zu zählen, bei einer Zahl von rund 40 Tauben haben wir die Zählungen eingestellt!

Bis einschl. 2009 brüteten streng geschützte **Turmfalken** im Biotop – im Wipfel einer hohen Pappel – westlich der Gebäude. Seit 2010 brütet ein Paar regelmäßig in einem NABU-Nistkasten. Auch in diesem Jahr wurde der sehr „gefragte“ Nistkasten von einem standorttreuen Paar Ende März bezogen. Das geschah rechtzeitig; denn danach versuchte ein anderes Paar vergeblich den Kasten für sich „in Beschlag zu nehmen“.



Streng geschützte Turmfalke im Biotop

Wir vermuten, dass die Wanderfalke ihr Quartier in den alten Gebäuden haben, konnten zwar entsprechende Anflüge registrieren, aber bisher keinen weiteren Nachweis erbringen. Die Wanderfalke sind jedoch auf jeden Fall als Nahrungsgäste im UG zu charakterisieren. Zwei Anwohner haben sogar den Gartenrotschwanz und den Schwarzspecht im UG gesichtet! Diese Angaben werden wir „im Auge behalten“ und hoffen, dass wir sie entsprechend bestätigen können.

Fazit: Die Avifauna im UG mit mindestens 42 (51) Brutvögeln ist als sehr hoch einzustufen. Die charakteristischen Arten sind mehrfach bzw. in ungewöhnlich großer Zahl vertreten. Vor allem der westliche Gehölz- und Buschwerkbestand (Biotop) ist der Lebensraum, in dem sich Nahrungssuche, Rast und Fortpflanzung der Vögel abspielen. Dieses Wäldchen - mit seinen dichten zusammenhängenden Gehölzstrukturen unterschiedlicher Ausprägungen und Pflanzenarten sowie den zweifellos vorhandenen Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten - erfüllt eine wichtige Funktion; denn die meisten Vogelarten bewohnen nämlich zur Brutzeit einen ganz bestimmten Bereich, und nur nach der Brutzeit besuchen sie beim Umherstreifen oder auf dem Zuge auch andere Lebensräume.

Der beabsichtigte Straßenbau – für den **keine triftigen Gründe** angeführt werden können - wird ganz eindeutig zu einer erheblichen Störung und Minderung des Vogelbestands führen. Von der Oberen Naturschutzbehörde wurde das gesamte Gelände (Biotop und Ackerfläche) auch „**als nicht geeignet**“ für eine Bebauung eingestuft!



Besonders geschützte Ringeltauben im Kerngebiet (zentraler Bereich)

2. Fledermäuse

In seinem Fachbeitrag führt Herr Fuhrmann an, dass „im Januar 2012 der Gebäude- und Gehölzbestand detailliert nach Quartierpotenzialen und Besatz durch Vögel und Fledermäuse abgesucht wurden“. Wann, an welchen Tagen und wie lange der umfangreiche Gebäudekomplex (Verwaltungsgebäude, Stockwerke, Keller, Lagerräume, Garagen, Brennkammer, Dachböden usw.) und welche Gehölzbestände abgesucht wurden, wird nicht angegeben!

An zwei Abenden (23.05. und 22.06.2012) wurden Detektorkontrollen an 8 Standorten im UG durchgeführt. Zusätzlich kam in der Nacht vom 18.06.-19.06.2012 (SU-SA) ein Batcorder (Ultraschallempfänger) bzw. automatische Rufaufzeichnungsapparatur zum Einsatz. Mit Hilfe dieser technischen Hilfsmittel wurden 5 verschiedene streng geschützte Fledermausarten – **Breitflügel-Fledermaus, Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Wasserfledermaus und Zwergfledermaus** - mit Rufaktivitäten von unterschiedlichen Stetigkeiten nachgewiesen. Die Aufzeichnungen des in der Nähe der verfallenden Gebäude installierten Batcorders werden hauptsächlich Zwergfledermäusen zugeschrieben. Die Verteilung der Rufaktivitäten lassen auf Sommerquartiere der Zwergfledermause in den Gebäuden schließen!

Demnach wurden gem. Ausführungen im Fachbeitrag mit den Detektoren bzw. Fledermaussuchgeräten, die Laute der Fledermäuse hörbar gemacht und Fledermausarten erkannt. Mit dem Batcorder wurde die Verteilung der Rufaktivitäten ermittelt.

Als **alleinige Methoden** sind diese **o. a. Erfassungen keineswegs ausreichend**. Das vollständige Artenspektrum kann damit nicht festgestellt und die Bestände bewertet werden, da einige schutzrelevante Arten hierbei nicht identifiziert werden können. Das gilt auch für leise rufende Arten.

Nach übereinstimmender Auffassung von Fledermausexperten, z. B. BRINKMANN, PETERSEN, DENSE, RAHMEL etc., sind bei der Suche von Fledermäusen bestimmte

Anforderungen zu erfüllen. Primär sollten im Gelände Bestandserfassungen und Ausflugszählungen von Fledermäusen erfolgen. Um das Artenspektrum eines Gebietes zu erfassen, sind die Untersuchungen während der Wochenstubenzeit (Mitte Mai bis Mitte August) und während der Migrationsphase (April bis Mitte Mai, Mitte August bis Oktober) erforderlich. In diesen Zeiträumen sind mindestens 8-10 nächtliche Begehungen durchzuführen. Die Begehungen sollten zur Erfassung der Jagdaktivitäten sowie von Flugstraßen und möglichen Quartieren in der ersten Nachthälfte (ab ca. ½ Std. vor Sonnenuntergang) erfolgen, da in diese Zeit die größte Jagdaktivität fällt. Ein Teil der Begehungen muss auch in der 2. Nachthälfte durchgeführt werden (ab ca. 3 Uhr), um über das charakteristische **Schwärmverhalten** der Fledermäuse vor dem Einflug weitere Hinweise auf Quartiere zu erhalten. Sinnvoll sind ebenfalls rechtzeitige Installationen von Fledermauskästen zur Überprüfung der spontanen Besiedelungsintensität und neben Laufaufzeichnungen Netzfänge (Genehmigung durch zuständige Behörde). In der Regel sollten die Netzfänge in den Monaten Juni/Juli, der Wochenstubenzeit, stattfinden. Im Bereich der Gebäude hätte durchaus ein Netz installiert werden können. Wäre dort z.B. eine trüchtige oder säugende **Breitflügel-Fledermaus** gefangen worden, hätte auf eine Wochenstube in einem der Gebäude geschlossen werden können.

Die im UG jagende Breitflügel-Fledermaus ist in Rheinland/Pfalz „**Vom Aussterben bedroht**“. Sie zählt zu den größten Fledermausarten (Amselgröße) in Deutschland, quartiert bevorzugt in leerstehenden Gebäuden und ist, wie auch die Zwergfledermaus, den Gebäudefledermäusen zuzuordnen. In ihren Winterquartieren sind sie zwar häufig alleine, selten in Gruppen anzutreffen, aber gerade wegen der starken Gefährdung wäre bei der Breitflügel-Fledermaus eine sehr intensive Quartiersuche notwendig gewesen. Im Juni beziehen die Weibchen ihre Wochenstuben. In einer Wohnstubenkolonie leben etwa 10 bis 60 weibliche Breitflügel-Fledermäuse, Männchen werden in diesen Unterkünften nicht geduldet. Fledermäuse beziehen im Allgemeinen feuchte und kühle **Winterquartiere**, die aber weitgehend frostsicher sein müssen. Sie schlafen vor allem in Höhlen, Stollen, aber auch in Holzstößen und Baumhöhlen. Die **Sommerquartiere** befinden sich bevorzugt in und an wassernahen Gebäuden (z.B. Dachböden, Holzverschalungen, Zwischendächern) – hier ist der nahe gelegene 3,5 ha große See ein attraktives Habitat-Element wegen des hohen Insektenangebots - oder in Bäumen (z.B. Baumhöhlen, hinter der Rinde), dürfen aber nicht zu großer Wärme bzw. Hitze ausgesetzt sein. Dabei ist zu beachten, dass in Winterquartieren meist nur ein Bruchteil der überwinterten Tiere „sichtbar“ ist. Mit großer Wahrscheinlichkeit muss davon ausgegangen werden, dass die alten Saatzucht- und Ziegeleigebäude im UG ideale Voraussetzungen für Sommer- und Winterquartiere von Fledermäusen, z. B. der **orts- und standorttreuen Zwergfledermaus und Breitflügel-Fledermaus**, bieten. Auf jeden Fall wurden dort von einigen Anwohnern frühmorgens im Spätsommer ganze Gruppen, anscheinend von Zwergfledermäusen, beim Ein-, Aus- und Überfliegen (Schwärmen) registriert.

Die im Fachbeitrag angestellten Vermutungen, „eine Wochenstubenkolonie von Zwergfledermäusen den Häusern - „Blechkantenumrandungen an Flachdachgebäuden“ - im angrenzenden Wohngebiet oder dem einzeln stehenden Backsteinhaus zuzuweisen“, schließen wir völlig aus und halten sie für wenig Ziel führend. Die Flachdächer der Häuser sind mit Folienabdichtungen belegt. Im Attikabereich befinden sich an die Flächenabdichtung eingebaute Dachrandanschlussbahnen sowie als Attikaabschluss Folienverbundbleche. Im Sommer sind die Verbundbleche unter Sonneneinstrahlung großer Wärme ausgesetzt, so dass ein Besatz von Fledermäusen hinter den Blechen generell ausscheidet. Außerdem fallen Fledermäuse tagsüber in Tageslethargie, um möglichst wenig Energie zu verbrauchen. Dabei sind Ruhe und Störungsfreiheit im Tagesquartier überlebenswichtig und diese sind nun einmal in und an den bewohnten Häusern nicht gegeben.

Im UG jagen größere Verbände (Pulks) von Fledermäusen, die besonders zu Beginn und Ende des Winterschlafs (im Herbst und Frühjahr) im Planungsgebiet gesichtet werden konnten. Im Sommer können sie vor allem nach Anbruch der Dunkelheit – tief fliegend über den See – von Jedermann problemlos bei der Insektenjagd erkannt werden.

Über eventuell vorhandene Fledermaus-Quartiere werden von Herrn Fuhrmann leider nur **Vermutungen** geäußert. Dabei hätten Netzfänge u. a., unterstützt durch Telemetrie, durchaus Hinweise auf Wochenstuben bzw. Quartierstandorten von Fledermäusen erbracht.

Fazit: Die Ergebnisse der fledermauskundlichen Untersuchungen sind aus unserer Sicht nicht ausreichend genug ausgefallen. Das Untersuchungsgebiet bietet Flächen mit wichtigen Lebensraumfunktionen für Fledermäuse. Sie sind daher stets von besonderer Bedeutung für den Naturschutz. Nach den Maßgaben der Eingriffsregelung ist der durch den B-Plan zu erwartende Funktionsverlust als Jagdhabitat und Quartier (Sommer/Winter?) als erhebliche Beeinträchtigung zu werten und entsprechend zu kompensieren. Ein geeigneter Ausgleich zur Förderung von Jagdhabitaten und neuer Quartiere für Fledermäuse kann hier nicht vorgenommen werden, da sich im Umfeld keine der im Artenschutz geforderten Ausweichmöglichkeiten streng geschützter Arten befinden. Selbst die vorgeschlagene Anbringung von Fledermauskästen kompensiert nicht auf Dauer den Verlust von Höhlenbäumen (Götterbaum, Pappeln, Weiden u. a.). Die Kästen müssten bereits mehrere Jahre vor der Fällung angebracht werden, da die Kästen selten spontan von den Fledermäusen angenommen werden.

3. Zauneidechsen

Das Plangebiet hat etwa eine Gesamtgröße von 4,5 ha. Dagegen umfasst der Untersuchungsbereich für die ergänzenden Kartierungen zu Vögeln, Fledermäusen und Zauneidechsen, vgl. Abb. 2 zum Fachbeitrag, eine wesentlich größere Fläche, nämlich ca. das **Dreifache!**

Es wurden nur 3 Begehungen (28.05., 18.06. und 15.08.2012) von Herrn Fuhrmann durchgeführt. Genaue Angaben über Beginn und Dauer (vor- oder nachmittags, Zeitaufwand?) bei der Suche bzw. Erfassungen nach Zauneidechsen fehlen. Um die Populationsgröße von Zauneidechsen zu ermitteln, sind schon bei kleinräumigen Geländeflächen (2.500 qm) mindestens 6 Begehungen notwendig. Die Erhebungen sollten nach Ansicht von Experten im Mai und Juni für Adulte sowie Subadulte und im August/Oktober für Juvenile und Schlüpflinge erfolgen. Gerade für die Letztgenannten liegen somit überhaupt keine Erkenntnisse vor.

Herr Fuhrmann gibt an, „...wurde zudem das gesamte Untersuchungsgebiet entlang von Transekten (s. Abb.2) langsam abgeschritten und nach Reptilien (insbesondere Zauneidechsen) abgesucht...“. Gemeint ist sicherlich der weitläufige Begriff Transekt. Hierbei handelt es sich entweder um eine: „Vegetationslinie oder -gürtel, zur Kartierung der Pflanzen (und sessilen Tiere) - ausgewählt, um Veränderungen in der Zusammensetzung der Vegetation in einem bestimmten Gebiet zu untersuchen“, „Gerade Linie im Gelände, auf der Proben genommen und Kartierungen durchgeführt werden“, oder „Ein Transekt (engl. transect) ist ein Satz von Mess- bzw. Beobachtungspunkten entlang einer geraden Linie“ (Quelle: Enzyklopädie). Für ein Transekt (Vermeidung von Doppelzählungen), das linear - d.h., es muss verhindert werden seinen eigenen Weg zu kreuzen – für die Suche nach Zauneidechsen abgelaufen wird, muss für eine Strecke von 250 m etwa eine Zeitdauer von einer Stunde angenommen werden.

Wir können uns daher nicht vorstellen, dass mit 3 Begehungen in dem großen UG, die für die vagile Art relevanten Strukturen, gezielt und vollständig erfasst wurden. Abgeschritten wurden wohl die häufig frequentierten Fahr- und Gehwege (Niedesheimer Pfad, Viehweg,

Privatstraßen Am See), Laufstrecken für Jogger, Spaziergänger und Hunde sowie frei laufende Haustiere (Hochwasserdamm am Altbach, Feldwege am östl. Bereich des B-Plans und an den Bahnstrecken). Am Bahndamm wurden von Herrn Fuhrmann 5 Tiere und 1 Tier am Feldweg (östl. Rand des Ackergeländes) gesichtet; in einem Teilbereich des Kerngebiets (Mitte des Plangebiets) konnten keine Zauneidechsen aufgefunden werden.

Wir können aber nicht erkennen bzw. der Abb. 2 entnehmen, ob der westliche Bereich des B-Plans (Biotop) überhaupt auf Zauneidechsen untersucht wurde. Das haben wir immer wieder vehement gefordert. Auf der Nachbarschaftsmauer, die im Übrigen nur zu einem Drittel das Plangebiet vom Wohngebiet Am See abgrenzt und Bestandteil des Plangebiets ist, wurden wiederholt **Zauneidechsen** gesichtet und aufgenommen.



Streng geschützte Zauneidechsen auf Mauern im Biotop

Vom Landgericht Mainz wurde mit Hinweis- und Beweisbeschluss vom 02.12.2011 u. a. festgestellt: „Zwischen den Parteien ist der Ort der Fertigung der Fotos unstrittig“.

Äußerungen, wie z.B. „die Fotos von Eidechsen sind nicht im Baugebiet gemacht“, sind **unwahre Tatsachenbehauptungen!**

HÖLLGÄRTNER (2006) sichtete bei seinen Erfassungen am Ostrand der Ackerfläche (Böschungen) immerhin 8 Exemplare. Das sind ungewöhnlich viele Tiere, die die **kleinräumige** Fläche besiedeln, weil Zauneidechsen Territorien für sich in Anspruch nehmen. Dabei sind die Territorien von Männchen (bis 30 m²) ausgedehnter als die von Weibchen (15 m²). Diese Fläche wiederum wird von den Männchen gegen Nebenbuhler verteidigt.

HÖLLGÄRTNER führt weiterhin an: „Bei den Erfassungen zeigte sich jedoch, dass an dem östlich an das Gebiet angrenzenden Bahndamm weitere Vorkommen bestehen, deren Populationsgröße bei mindestens 50-100 Tieren liegt“. TAUBMANN-TRAUTWEIN (2007) hatten ebenfalls, ohne dass vorgesehene Baugebiet zu begehen, Zauneidechsen beobachtet. In 2012 wurden im **B-Plangebiet WEI 5 (Ostpreußensiedlung)**, das etwa 200 Metern vom Wäldchen (Biotop) entfernt ist, bei einer artenschutzrechtlichen Begutachtung Vorkommen von Zauneidechsen, eine lokale Population, entdeckt. Die geringe Entfernung (Vernetzung)

zwischen Biotop und Ostpreußensiedung spricht fachlich für das Wäldchen als Lebensraum für die Zauneidechsen.

Wir Anwohner haben viele Eidechsen im UG beobachtet und fotografiert und verfügen inzwischen über einen entsprechenden Erkenntnisstand. Inzwischen existieren hier sehr viele Aufnahmen, die jedes Jahr ergänzt werden und als Beweismittel gelten. Gerade Kinder erzählen von vielen Eidechsen, denen sie dauernd beim Spielen begegnen.



Zauneidechse im UG, die aus einem Hauskeller befreit wurde (kein Einzelfall!)

Fazit: Wir sind davon überzeugt, dass die Untersuchungen in Umfang und Methodik weder der Größe des Untersuchungsgebietes noch den tatsächlichen Vorkommen der Zauneidechsen gerecht werden.

4. Haselmäuse

Im gesamten Planungsgebiet – ausgehend vom westlichen Gehölzbereich, über den zentralen Kernbereich bis zum östlichen Böschungsbereich - existieren überdurchschnittlich viele Brombeerbüsche. Brombeeren stellen die Hauptnahrungsquelle für die Haselmaus dar. Das Gebiet ist daher als ein sehr geeigneter Lebensraum für diese **streng** geschützte Art anzusehen.

Fazit: Im UG wäre aus artenschutzrechtlichen Gründen z. B. die Suche nach Fraßspuren an Nüssen sowie Nestern zwingend geboten gewesen.

5. Amphibien, Kleinsäuger und weitere Reptilien

Wiederholt haben wir bemängelt, dass der westliche Bereich des Planungsareals von HÖLLGÄRTNER (2006) nicht untersucht wurde.

Im zentralen Bereich hatte er **Erdkröten** gefunden. Der von den Erdkröten besiedelte Bereich umfasst nach seinen Ausführungen „die Gehölzbestände im Randbereich zur bestehenden Bebauung am angrenzenden Kiessee“. „Die Landhabitate umfassen jedoch die **umliegenden Gehölzflächen** und mit großer Wahrscheinlichkeit auch die angrenzenden Gartenflächen der bestehenden Bebauung am Kiessee“. Gemeint mit dem Habitat „umliegende Gehölzflächen“ ist das Biotop „Wäldchen“. Die Erdkröten hatte er im westlichen Randbereich des zentralen Gebiets erfasst, daran schließt sich das Biotop an. Demnach ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass weitere Erdkröten im Biotop leben.

Das Wäldchen ist ein potentieller Standort für **Erdkröten**. Solche Standorte sollten mehrfach abgesucht werden. Das ist bis heute nicht geschehen! Erdkröten sind wechselwarme Tiere, die im Allgemeinen dämmerungsaktiv sind und tagsüber unter Steinen, zerfallenen Mauern, Totholz, Laub, Gebüsch oder in selbst gegrabenen Erdlöchern ruhen. Wanderungen zu weit gelegenen Laichgewässern sind für Erdkröten nicht ungewöhnlich. Aufgrund ihres Aktionsradius können sie auch problemlos die Mauer, die lediglich das Wäldchen (Ein Drittel vom Plan- zum Wohngebiet) abgrenzt, umwandern und leicht sowie ohne Schwierigkeiten den See (Laichgewässer) erreichen.

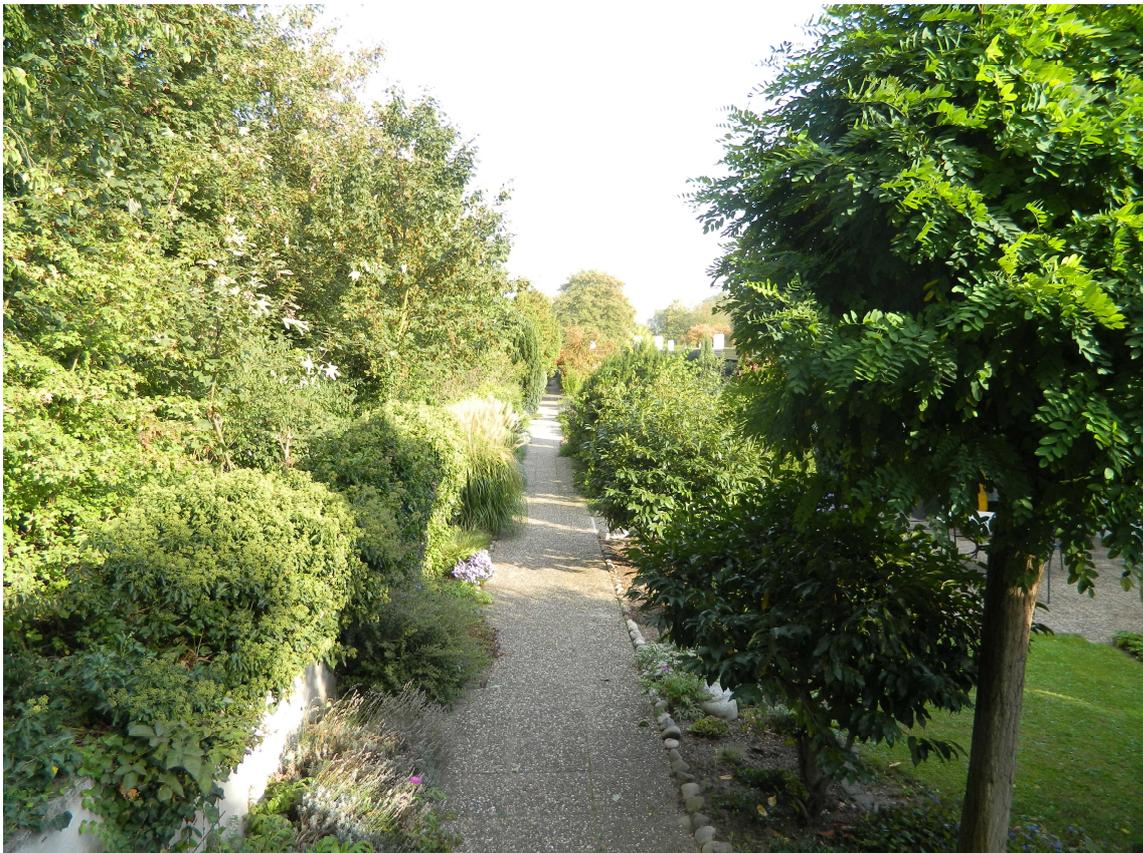
Für die **Teichfrösche**, die definitiv im UG leben und von TAUBMANN & TRAUTMANN nachgewiesen wurden, gelten die gleichen Kriterien. Die Überwinterung der Tiere erfolgt im **Wald** 3-7 cm unter der Bodenoberfläche, unter Moos, gefallenem Laub oder kleinen Zweigen. Generell kann nicht ausgeschlossen werden, dass noch weitere Vorkommen von streng geschützten **Lurchen** im Wäldchen existieren.

Im Biotop leben auch u. a. die besonders geschützten **Maulwürfe und Igel**. Igel finden dort ein reichliches Nahrungsangebot wie Insekten, Nacktschnecken, Mäuse usw. vor, und für den Winterschlaf unter Reisig- oder Laubhaufen ist ebenfalls gesorgt. Die Nahrung der Maulwürfe setzt sich vorwiegend aus Ringel-, Regenwürmern sowie Insekten und deren Larven zusammen.

Schlangen treten sehr häufig im UG auf. Es handelt sich hierbei meistens um die **Ringelnattern**. Ringelnatter mögen Wasser. Sie leben an Weihern, Tümpeln, auf feuchten Wiesen und in langsam fließenden Gewässern. Sie ernähren sich vor allem von Fröschen, Kröten und Molchen; auch (Klein-) Fische, Mäuse und Eidechsen werden gefressen. Der Eis- bzw. Altbach, der große See und ein kleinerer Weiher dienen zweifellos als Jagdhabitate und die umliegenden Areale als Landlebensräume (Biotop, Obstgärten, Säume, Raine, Gebüsch und Hecken). Weil die Flächen nicht weit von den Gewässern entfernt sind, werden sie gern besiedelt und besitzen eine große Bedeutung als Sonnen-, Paarungs- und Überwinterungsplätze.



Besonders geschützter Westigel im UG, ca. 3 m vom Biotop entfernt



Die südexponierte Nachbarschaftsmauer zum Biotop, Sonnenplatz für Eidechsen und Schlangen

Das Biotop dürfte auch Lebensraum für die Glatt- bzw. **Schlingnatter** sein. Die Schlingnatter bevorzugt Gebüschkomplexe, einzelne Sträucher oder Jungbäume und Strukturelemente wie liegendes Totholz, Baumstuben, Steinhaufen oder –mauern. Auf ihrem Speiseplan stehen bevorzugt Mäuse und andere Kleinsäuger und die gibt es im Plangebiet mehr als reichlich. Noch vor 40 Jahren befanden sich im westlichen Teil des Plangebiets tief gelegene Gewächshäuseranlagen, die nach der Aufgabe (1973) des Saatzuchtbetriebs Haubner zerfielen, verrotteten und ein unwegsames Höhlensystem bildeten. Sie bieten – wie das gesamte verwilderte Gelände – ideale Versteckmöglichkeiten für **Schlangen**. Die Schlingnatter ist sehr schwierig aufzufinden, was ohnehin bei Reptilien der Fall ist. Bei einer gezielten Suche, die allerdings mit einem sehr hohen Zeitaufwand (!) verbunden ist, kann davon ausgegangen werden, dass der Nachweis für das Vorkommen erbracht worden wäre.



Besonders geschützte und gefährdete Ringelnatter im UG (Vorwarnliste!)

Fazit: Zur Tiergruppe der **Amphibien** führt Herr Fuhrmann an, keine eigenständigen Kartierungen durchgeführt zu haben! Zur Bewertung hat er aber Angaben aus den Beiträgen von HÖLLGÄRTNER (2006) und TAUBMANN & TRAUTMANN (2007) herangezogen. Diese Bewertung ist **unbrauchbar**, weil – aus welchen Gründen auch immer – die Untersuchung der Fauna des Wäldchens unterblieb. TAUBMANN & TRAUTMANN konnten nur von außerhalb des Plangebiets liegenden Positionen Tiere beobachten und erfassen.

Von Herrn Fuhrmann wurde das UG entlang von Transekten langsam abgeschritten. Schwerpunkt war die Suche nach Zauneidechsen.

Die Suche und Erfassung von **Schlangen** erfolgt aber nach völlig anderen Kriterien. Die **Schlingnatter** z. B. lebt ausgesprochen „heimlich“. So ist sie unscheinbar und durch ihre Zeichnung perfekt getarnt bzw. geradezu „weggetarnt“. Als Mäusejäger hält sie sich gerne dort auf, wo ihre Beute zu finden ist (z. B. in Mauselöchern und -gängen) und entzieht sich so weitgehend der Beobachtung.

6. Schlußbemerkungen

Am 07.12.2011 hatte der Bauausschuss (Stadtrat Worms) einstimmig beschlossen, „die Beschlussfassung zum städtebaulichen Vertrag WEI 7 „Am See“ zu vertagen sowie dem Projektentwickler und Investor den Auftrag zu erteilen, noch einmal eine vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchung durchzuführen und vorzulegen. Spezielle Beachtung soll hierbei den Fledermäusen, Baumhöhlenbewohnern und Amphibien im gesamten Gebiet gelten“.

Hierzu stellen wir fest: Die oben aufgeführten Ausführungen und Aufnahmen zeigen auf, dass nach unserer Ansicht wiederum keine ausreichenden Untersuchungen stattgefunden haben. Der Fachbeitrag beinhaltet nicht bzw. es ist nicht erkennbar, ob der westliche Teil des Plangebiets auf **Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien** untersucht wurde. Bekanntlich hatte bereits Herr Höllgärtner dort keine Untersuchungen durchgeführt.

Fazit: Falls die Straße durch das Wäldchen (Biotop) gebaut werden sollte, ist unweigerlich damit zu rechnen, dass eine große Anzahl wild lebender Tiere vertrieben oder getötet werden und die Lebensgrundlage entzogen wird. Allein dieses Straßenbauvorhaben, das im Übrigen von Fachleuten als planungstechnisch sehr bedenklich angesehen wird, ist durch nichts zu rechtfertigen.

Völlig kontraproduktiv ist auch der Vorschlag, „zumindest einzelne der hohen, windbruchgefährdeten Pappeln westlich der Ziegelei in Nord-Süd-Richtung zu fällen“, um eine reichhaltige Begleitfauna zu entwickeln. Die Pappeln liefern unzähligen Insekten Nahrung und in den Baumhöhlen fühlen sich Spechte, Kleiber, Meisen und Fledermäuse wohl. Im Dezember 2006 wurden im Biotop illegal mehrere Buchen und Eichen mit Stammgrößen von über 25 cm gefällt. Vor 3 oder 4 Jahren wurden im zentralen Bereich umfangreiche Gehölzschnitte vorgenommen. Liegendes Totholz ist somit ausreichend vorhanden. Außerdem müssten für den Bau der Straßen viele Bäume gefällt werden, die das bereits vorhandene Totholz um ein Mehrfaches vergrößern würde.

Bereits in der landesplanerischen Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Worms vom 22.05.2007 wurde von der SGD-Neustadt die Empfehlung ausgesprochen, die östlichen (Ackergelände) und westlichen Flächen (Biotop) städtebaulich nicht weiter zu entwickeln. Beide Flächen wurden im Rahmen der FNP-Fortschreibung bei der städtebaulichen Beurteilung als bedingt geeignet und bei der landespflegerischen Beurteilung als nicht geeignet eingestuft.

Durch die beabsichtigte Bebauung wird die Umwelt zerstört, die Vertreibung und Tötung von wildlebenden Tieren „in Kauf genommen“. Entgegen allen Nachhaltigkeitsverpflichtungen werden Wald- und Ackerflächen im Außenbereich vernichtet – ohne dass ein öffentliches Interesse besteht - und die Landschaft zersiedelt.



Biotop WEI 7

Worms im März/April 2013

Bodo Ernst